

Standortanforderung

Raffinerie Heide GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Adresse des Standortes.....	3
2. Kontaktdaten	3
3. Öffnungszeiten	4
4. Allgemeine Hinweise	5
5. Generelle Gebote und Verbote.....	5
5.1 Alkohol- und Drogenverbot.....	5
5.2 Fotografier- und Filmverbot	5
5.3 Verbot, Raffinerieeinrichtungen zu bedienen.....	5
5.4 Feuer- und Rauchverbot	5
5.5 Mobiltelefone.....	6
6. Benutzen von persönlichen Schutzausrüstungen	6
6.1 Mindestanforderung an die persönliche Schutzausrüstung:	6
6.2 Absturzsicherung	6
7. Verhalten im Alarmfall.....	7
7.1 Verhalten bei Personenschäden	7
7.2 Verhalten bei Bränden.....	8
7.3 Verhalten bei Schadensfällen	8
7.4 Verhalten bei Alarm	9
8. Gewitter	9
9. Fahrzeuge.....	9
10. Gefahrgut.....	11
11. Spezielle Anforderungen der einzelnen Füll/Entladestellen	12
11.1 Füllbühne (OK, DK, Heizöl, Jet-A1, Aromaten).....	12
11.2 Bitumen Verladung	12
11.3 H ₂ O ₂ Anlieferung (Abwasseranlage).....	12
11.4 Benzol-Be/Entladung.....	12
11.5 Additivanlieferung	12
11.6 Chemikalienanlieferung	12
11.7 Biodiesel-Anlieferung	12

1. Adresse des Standortes

Raffinerie Heide GmbH
Meldorfer Str. 43
25770 Hemmingstedt
Deutschland

2. Kontaktdaten

Herr Lars Müller

Terminal Manager

Telefon +49 481 693-2265

Fax +49 481 693-2405

Mail [Lars.Mueller\(at\)Heiderefinery.com](mailto:Lars.Mueller(at)Heiderefinery.com)

Herr Ralf Rohwedder

Koordinator Technik

Telefon +49 481 693-2699

Fax +49 481 693-2405

Mail [Ralf.Rohwedder\(at\)Heiderefinery.com](mailto:Ralf.Rohwedder(at)Heiderefinery.com)

Dispatcher Terminal

Abholungen

Telefon +49 481 693-2474

Schichtmeister Oil Movement

Anlieferung Additive/Chemikalien/Bio-Diesel

Telefon +49 481 693-2232

3. Öffnungszeiten

Abholungen

innerhalb der EU: (mit Fahrerkarte)

Jet-A1, OK, DK, HEL, Aromaten, Bitumen, Schwefel Flüssiggas	Sonntag 22:00 Uhr – Samstag 13:00 Uhr * Montag – Freitag	06:00 – 18:00 Uhr
--	---	-------------------

außerhalb der EU: (Zollabfertigung)

Montag – Donnerstag	07:00 – 14:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

Einmalabholer: (ohne Fahrerkarte)

Montag – Freitag	07:00 – 21:30 Uhr
------------------	-------------------

TKW aus Reinigung: (mit und ohne Fahrerkarte)

Montag – Freitag	07:00 – 21:30 Uhr
------------------	-------------------

Anlieferung

Performance-Additiv:	Montag – Freitag	07:00 – 15:00 Uhr
-----------------------------	------------------	-------------------

Additive/Chemikalien:	Montag – Freitag	06:00 – 18:00 Uhr
------------------------------	------------------	-------------------

BIO-Diesel:	Montag – Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
--------------------	------------------	-------------------

Rohöl:	Sonntag 22:00 Uhr – Samstag 13:00 Uhr *
---------------	---

Ersteinweisung in Füllstelle

Jet-A1, OK, DK, HEL, Aromaten, LPG Bitumen, Schwefel	Montag – Freitag	07:00 – 15:00 Uhr
	Sonntag 22:00 Uhr – Samstag 13:00 Uhr *	

* Vor Feiertagen bis 21:00 Uhr geöffnet. An Feiertagen ab 22:00 Uhr geöffnet, wenn der darauffolgende Tag ein Werktag ist.

4. Allgemeine Hinweise

Für alle Tankwagen, die auf das Gelände der Raffinerie Heide GmbH fahren, gelten die folgenden Bestimmungen.

- 5. Generelle Gebote und Verbote
- 6. Benutzen von persönlichen Schutzausrüstungen
- 7. Verhalten im Alarmfall
- 8. Gewitter
- 9. Fahrzeuge
- 10. Gefahrgut

Zu widerhandlungen können zu einem Werksverbot führen.

Achtung!

Fahrer, die weder Deutsch noch Englisch sprechen beziehungsweise verstehen, können keine Freigabe für Be-/Entladetätigkeiten erhalten, da nicht sichergestellt werden kann, dass die Sicherheitsunterweisungen verstanden werden und auf eventuelle Lautsprecherdurchsagen im Alarmfall richtig reagiert werden kann.

Unsichere Situationen, Unfälle, sowie Sachbeschädigungen sind umgehend einem Terminalmitarbeiter zu melden.

Die Mitnahme von unbefugten Begleitpersonen ist nicht gestattet.

5. Generelle Gebote und Verbote

5.1 Alkohol- und Drogenverbot

Es ist untersagt, die Raffinerie unter der Einwirkung von alkoholischen Getränken, Drogen oder Medikamenten, die ein sicheres Arbeiten beeinträchtigen können, zu betreten und in der Raffinerie alkoholische Getränke, Drogen oder Medikamente, die ein sicheres Arbeiten beeinträchtigen können, einzunehmen.

5.2 Fotografier- und Filmverbot

Das Fotografieren und Filmen sowie die Weitergabe von Fotos und Filmen ist in der Raffinerie grundsätzlich verboten.

5.3 Verbot, Raffinerieeinrichtungen zu bedienen

Es dürfen keine Eingriffe in Apparate, Armaturen und sonstige Anlagenteile vorgenommen werden, die nicht für die Be/Entladung erforderlich sind und auf die keine Einweisung erfolgte.

5.4 Feuer- und Rauchverbot

In der Raffinerie ist der Umgang mit offenem Feuer und das Rauchen grundsätzlich verboten.

5.5 Mobiltelefone

Die Benutzung von Mobiltelefonen ist nur im stehenden Fahrzeug (Motor aus) auf dem Parkplatz (Stauraum) gestattet. Vor der Fahrt zur Be-/Entladestelle sind die Mobiltelefone grundsätzlich auszuschalten.

6. Benutzen von persönlichen Schutzausrüstungen

Alle persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)

- müssen mit einer CE-Kennzeichnung versehen sein
- sind bestimmungsgemäß zu benutzen
- müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden
- sind auf dem gesamten Raffineriegelände zu tragen

6.1 Mindestanforderung an die persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsschuhe: Ölbeständig, Stahlkappe, antistatisch (EN ISO 20345)

Sicherheitskleidung: Körperbedeckende Schutzkleidung zum Schutz gegen Hitze und Flammen (EN ISO 11612)

Sicherheitshelm: Industrieschutzhelm (EN 397)

Sicherheitsbrille: Korbbrille, Visier bzw. Schutzbrille (EN 166)

6.2 Absturzsicherung

Auf allen Top-Loading-Bühnen befinden sich Absturzsicherungen, in Form von Klapptreppen und Auffangsystemen. Beim Betreten einer Top-Loading-Bühne ist die Absturzsicherung umgehend anzulegen und die Klapptreppe auf den TKW fest aufzulegen. Da es sich bei den Auffanggurten um eine persönliche Schutzausrüstung handelt, sind die eigenen Gurte, die auf die korrekten Körpermaße eingestellt sind, zu benutzen. Erst nach Anlegen des Gurtes darf der TKW betreten werden.

Achtung!

Befindet sich die Klapptreppe nicht in Parkposition, darf das Fahrzeug nicht bewegt, bzw. die Füllspur nicht befahren werden.

7. Verhalten im Alarmfall

Ruhe bewahren, aber schnell handeln! Keine Selbstgefährdung riskieren!

- Not-Aus-Taste drücken
- Schläuche und Befüllarme abschließen und an die Parkposition bringen
- Domdeckel schließen
- Absturzsicherung und Klapptreppe in Parkposition fahren
- Erdung abklemmen
- Anweisungen abwarten
- Lichtzeichenanlage an der Ein- und Ausfahrt beachten.

Die Funktion der Alarmsirenen wird jeden Samstag um 12:00 Uhr geprobt.


7.1 Verhalten bei Personenschäden

Gilt entsprechend auch für akute Gesundheitsstörungen!
Verletzte(n) möglichst aus dem Gefahrenbereich bringen!

Hilfe herbeiholen!

Bei schweren Personenschäden
Werkfeuerwehr anrufen!

- Wer meldet?
- Wo befindet sich der Verletzte?
 - welche Be-/Entladestelle
- Was ist passiert?
 - Art der Verletzung, Zahl der Verletzten

 **112** oder **Feuermelder**
oder durch Raffineriepersonal
alarmieren lassen

Erste Hilfe leisten! (möglichst von hierin ausgebildeten "Ersthelfern")

Rettungsdienst einweisen!

Informationen, die für die ärztliche Behandlung wichtig sein könnten,
sofort an die behandelnden Personen (Sanitäter, Rettungsdienst, Arzt)
weitergeben!

Ist besonders bei Schadstoffeinwirkungen wichtig!

An der Unfallstelle darf nichts verändert werden, bis alle Ermittlungen


durch die zuständigen Stellen abgeschlossen sind.

Ausnahme: Eine weiterhin bestehende akute Gefahrenquelle ist sofort zu beseitigen oder durch Absperrungen abzusichern.

7.2 Verhalten bei Bränden

Sofort die Werkfeuerwehr alarmieren!

- Wer meldet?
- Wo brennt es?
 - welche Be-/Entladestelle
- Was brennt?
- Wie viele Verletzte?

 **112** oder **Feuermelder**
oder durch Raffineriepersonal
alarmieren lassen

Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen!

Brand mit den erreichbaren Löscheinrichtungen bis zum Eintreffen der Feuerwehr bekämpfen.


Feuerwehr einweisen!
Einsatz der Feuerwehr nicht behindern! Anweisungen befolgen!

7.3 Verhalten bei Schadensfällen

z. B. Explosion, Gasausbruch, Austritt brennbarer oder gefährlicher Flüssigkeiten

Sofort die Werkfeuerwehr alarmieren!

- Wer meldet?
- Wo ist der Schaden?
 - welche Be-/Entladestelle
- Was ist passiert?
 - Art des Schadens, Zahl der Verletzten

 **112** oder **Feuermelder**
oder durch Raffineriepersonal
alarmieren lassen

Feuerwehr einweisen!
Einsatz der Feuerwehr nicht behindern! Anweisungen befolgen!

7.4 Verhalten bei Alarm

Ertönen der Makrophon-Anlage (Werksirene) oder sonstiges Bekanntwerden einer Gefahr (z. B. Gasausbruch).

Alle ‚Arbeiten mit Zündgefahren‘ einstellen!

Alle Kraftfahrzeuge abschalten!

- Fahrzeuge rechts heranfahren; dabei Fahrbahn für Einsatzfahrzeuge frei machen und Feuerlöscheinrichtungen nicht versperren.
- Motor abstellen!
- Zündung und elektrische Verbraucher ausschalten!
- Gefahrenzone auf kürzestem Wege verlassen!
- Gebäude in Richtung der Fluchtpfeile verlassen! (Niemals Aufzug benutzen)
- Quer zur Windrichtung entfernen! Windrichtungsanzeiger (z. B. Windsäcke) beachten
- Bei entsprechender Anweisung Sammelplatz aufsuchen!
- Anwesenheit feststellen (lassen).

8. Gewitter

Die bei einem Gewitter direkt oder in der Nähe auftretenden Wolke-Erde-Entladungen können für Personen, Gebäude, Einrichtungen und weitere darin befindliche Teile gefährlich sein. Ein Gewitter ist gefährlich nahe, wenn zwischen Blitz und Donner eine Zeit von 10 Sekunden oder weniger vergehen. Das Gewitter ist dann höchstens 3 km entfernt.

In diesem Fall ist die TKW-Verladung sofort komplett einzustellen.

9. Fahrzeuge

Die Benutzung von Kraftfahrzeugen in der RAFFINERIE HEIDE erfolgt auf eigenes Risiko der Spedition. In der Raffinerie dürfen ohne besondere Genehmigung nur die für den Fahrzeugverkehr freigegebenen Straßen und Wege befahren werden. Bei Rohrbrücken sind die maximalen Durchfahrtshöhen zu beachten. Es dürfen keine Fahrzeuge ohne Genehmigung innerhalb der Raffinerie abgestellt werden.

In der Raffinerie gelten Verkehrsregeln in Anlehnung an die Straßenverkehrsordnung (StVO). Das Fahrtempo ist den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Es ist für alle Straßenfahrzeuge auf eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h begrenzt.

Im Stauraum bis zu Haltelinie heranfahren und Motor abstellen.

Kraftfahrzeuge dürfen auch in der Raffinerie nur von Inhabern des im öffentlichen Straßenverkehr vorgeschriebenen Führerscheines gefahren werden.

Im Rahmen der Straßenverkehrs-Ordnung sind besonders die folgenden Punkte zu beachten:

- In der gesamten Raffinerie gilt die Vorfahrtsregel "rechts vor links".
 - Ausnahme: Schienenfahrzeuge haben immer Vorfahrt.
- Bei Einsatzfahrten der Feuerwehr und des Rettungsdienstes ist deren Anfahrtsweg schnellstens frei zu machen.
- Kraftfahrzeuge dürfen in der Raffinerie immer nur mit eingeschaltetem Tagfahrlicht gefahren werden.
- In der Raffinerie besteht bei allen Fahrten in Kraftfahrzeugen Anschnallpflicht.
- Handys/Funkgeräte dürfen nur in Fahrzeugen, die sich auf generell für den Kfz-Verkehr freigegebenen Straßen und Parkplätzen befinden, und vom Fahrer nur im stehenden Fahrzeug benutzt werden. Laut StVO §23 (1a) ist der Motor abzustellen.
- Rückwärtsfahrten sind grundsätzlich verboten
Im Notfall sind Rückwärtsfahrten nur mit besonderer Vorsicht, ohne Gefährdung von Personen und Einrichtungen, sowie mit Einweiser auszuführen.
Besonders ist auf Fahrräder zu achten, die auch bei Dunkelheit ohne Beleuchtung in der Raffinerie fahren.
- Die Gleisanlagen dürfen von Unbefugten nicht außerhalb von Verkehrswegen und nicht in unmittelbarer Nähe von Schienenfahrzeugen betreten oder überfahren werden.
- Schienenfahrzeuge dürfen nicht unbefugt betreten oder überstiegen werden (auch nicht, wenn sie auf Verkehrswegen halten). Den Anweisungen des Bahnpersonals ist Folge zu leisten.
- Ungeschützt ausgelegte Feuerwehrschräume und Kabel dürfen nicht überfahren werden.
- Beim Parken (und kurzzeitigem Abstellen von Fahrzeugen) in der Raffinerie sind die Verkehrswege frei zu halten und die vorgesehenen Parkplätze zu benutzen.
 - Fahrzeuge, die außerhalb der zugelassenen Bereiche oder auf reservierten Plätzen abgestellt sind, können jederzeit, ohne vorherige Aufforderung, für den Halter kostenpflichtig abgeschleppt werden.
 - Einfahrten und Eingänge dürfen nicht versperrt werden.
 - Die Anfahrtswegen der Feuerwehr sind jederzeit frei zu halten.
 - Von Gleisanlagen ist ein ausreichender Abstand einzuhalten (mindestens 2,50 m am geraden Gleis und mindestens 2,80 m am Gleisbogen).
- Fahrzeuge dürfen nicht auf Schachtabdeckungen (Kanaldeckeln) abgestellt werden.
- Von Feuerlöscheinrichtungen (z. B. Hydranten, Monitore) ist ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten.

- Der Fahrer darf das Fahrzeug erst verlassen, nachdem es gegen unbeabsichtigtes Bewegen und unbefugtes Benutzen gesichert wurde.
- Der Fahrer darf bei laufendem Motor sein Fahrzeug kurzzeitig verlassen, wenn er im unmittelbaren Einwirkungsbereich des Fahrzeugs bleibt.

10. Gefahrgut

Jeder Fahrer der erstmalig bei der Raffinerie Heide GmbH Produkt abholt oder anliefert, bekommt eine Einweisung in die entsprechende Be-/Entladeanlage. Im Zuge dieser Einweisung erhält der Fahrer ebenfalls eine allgemeine Fahrereinweisung über die geltenden Sicherheitsbestimmungen. Durch eine Unterschrift aller Beteiligten wird die ordnungsgemäße Einweisung bestätigt.

Für wiederkehrende Abholer ist die Fahrereinweisung 1 Jahr gültig und wird im Versandsystem elektronisch hinterlegt. Bei zukünftigen Einfahrten, mit der ausgehändigten Fahrerkarte prüft das System automatisch die Gültigkeit und gibt 4 Wochen vor Ablauf eine Info am Einfahrtsterminal bekannt.

Bei Einmalabholern und Anlieferern wird keine Karte ausgehändigt. Dem Fahrer wird ein von beiden Seiten unterschriebener Nachweis, über die durchgeführte Sicherheitseinweisung übergeben. Dieser Nachweis ist ein Jahr gültig.

Für alle Fahrer und Fahrzeuge, die in der Raffinerie Heide GmbH Gefahrgut abholen, werden die gefahrgutrechtlich relevanten Daten im Versandsystem erfasst. Somit erfolgt bei jeder Einfahrt eine 100% Kontrolle der Daten.

Bei jeder Neuanmeldung, einer Verlängerung der ADR Zulassungsbescheinigung, sowie bei einer stichprobenartigen Kontrolle, werden die Fahrzeuge einer Sichtprüfung unterzogen. Dabei wird auch die Ausrüstung gemäß schriftlicher Weisung, sowie die vorgeschriebenen Begleitpapiere überprüft.

Alle Dokumente sind im Original mitzuführen und werden als Kopie nicht anerkannt.

Änderungen in den Fahrzeugpapieren (z.B. Halter, amtl. Kennzeichen, Kammergrößen) sind der Raffinerie Heide GmbH unmittelbar vor der nächsten Einfahrt anzumelden und zur Aktualisierung der Daten im Versandsystem vorzuzeigen.

Die genauen Produktbezeichnungen, die Gefahrgut-Kennzeichnung, der max. Füllgrad, sowie der Hinweis auf die Fahrwegbestimmung §35 GGVSEB befinden sich direkt an der Füllstelle.

Ladehinweise

- Das Zusammenladen von Ottokraftstoff und Heizöl leicht in einem Fahrzeugteil ist verboten.
- Es ist untersagt Heizöl leicht auf Ottokraftstoffe zu laden.
- Wenn das Vorprodukt ein Ottokraftstoff war, darf Diesel ausschließlich an einer Bottom Ladestelle geladen werden.

11. Spezielle Anforderungen der einzelnen Füll/Entladestellen

11.1 Füllbühne (OK, DK, Heizöl, Jet-A1, Aromaten)

1. Bei der Einfahrt auf das Terminalgelände müssen alle Produktventile geschlossen sein.
2. Die Tanktemperatur des Aufliegers muss vor Beladung weniger als 40°C betragen.
3. Bei Aromatenabholungen ist eine Vorproduktsbescheinigung, bzw. ein Reinigungszertifikat nach einem Produktwechsel vorzulegen.

11.2 Bitumen Verladung

1. Die maximale Durchfahrtshöhe bei Bitumen TKW beträgt 3,80m.

11.3 H₂O₂ Anlieferung (Abwasseranlage)

1. TKW muss mit eigener Pumpe ausgestattet sein
2. Anschluss für Grenzwertgeber

11.4 Benzol-Be/Entladung

1. Be/Entladestutzen des TKW müssen isoliert und beheizt sein

11.5 Additivanlieferung

1. TKW muss mit eigener Pumpe ausgestattet sein
2. Tankbelüftung muss von unten zu öffnen sein (Besteigen des Tankwagens vor Ort ist verboten)

11.6 Chemikalienanlieferung

1. Analysenzertifikat muss vor Entladung vorliegen

11.7 Biodiesel-Anlieferung

1. Tankbelüftung muss von unten zu öffnen sein (Besteigen des Tankwagens vor Ort ist verboten)
2. Es werden nur 1-Kammerfahrzeuge angenommen

Bestätigung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Standortanforderung der Raffinerie Heide GmbH erhalten habe und in die Be-/Entladestelle eingewiesen wurde.

Ich verpflichte mich, die Sicherheitsvorgaben zu beachten und diese einzuhalten.

Vor-/Nachname (in Druckbuchstaben)

Firma

Datum

Unterschrift